

<b>Gegenstand:</b>	<b>KLARSTELLUNG BEZÜGLICH STRUKTURPULVER</b>
<b>Vorschlag:</b>	<b>“Florida” Arbeitsgruppe (11.06.09):</b> Es sollte spezifiziert werden, dass bei den Strukturpulvern dieselben Grundfarben wie bei den Standardpulvern geprüft werden müssen..
<b>QUALICOAT Beschlussfassung:</b>	<b>TK/Vorstandssitzung vom 19. November 2009</b> <i>(Ratifizierung am 23. Juni 2010)</i>
<b>Inkraftsetzung:</b>	<b>1. September 2010</b>
<b>Betroffene Teile der Vorschriften:</b>	4.1.2

#### 4.1.2 Tests für die Erteilung einer Zulassung

[...]

Die Prüfungen müssen an drei Testplatten (mechanische Prüfungen) und an drei Profilen (Korrosionsprüfungen), die von einem vom Vorstand anerkannten Laboratorium beschichtet worden sind, durchgeführt werden. Für die Beurteilung der Resultate zählt der Mittelwert der drei Proben.

Für die Klassen 1 und 2 müssen die folgenden Farben dreifach getestet werden (unabhängig von der Glanzkategorie und der Oberflächenbeschaffenheit):

weiss      RAL 9010

blau        RAL 5010

rot         RAL 3005

sowie eine metallisch wirkende Farbe (siehe Anhang A4).

[...]